

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen- Oebelitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen- Oebelitz vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	368.150 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	505.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-137.150 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	36.500 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 36.500 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-173.650 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-173.650 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	321.250 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	400.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-78.750 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	36.500 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.500 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-134.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.600 EUR
--	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	829.691,20 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für Grundstücke auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer:	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente(VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	641.622 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	536.412 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	428.662 EUR

§ 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 18,23 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

Millienhagen, den 11.12.2018

gez. Filter
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen Oebelitz hat am 11.12.2018 mit Beschluss Nr. 28/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Am 02.04.2019 wurden durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigungen wurden erteilt:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 38.600 € genehmigt.
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 829.691,20 € genehmigt.
3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin